

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2021

Nr. 2021/677

Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten: Programmvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Kanton Solothurn betreffend Umsetzung der 4. Projektperiode (2021-2026)

1. Ausgangslage

Das Dünnern-Grundwasservorkommen ist das zweitgrösste Schottergrundwasservorkommen im Kanton Solothurn. Es folgt dem Lauf der Dünnern und erstreckt sich im «Dünnergäu» von Niederbipp BE bis nach Olten. Das Grundwasservorkommen ist für die Wasserversorgung von regionaler Bedeutung und unverzichtbar. Sieben Wasserversorgungen gewinnen Trinkwasser für rund 75'000 Einwohner/-innen und somit für rund ¼ der kantonalen Bevölkerung, hinzu kommen bestehende und geplante Wasserabgaben in umliegende Räume.

Das Dünnern-Grundwasservorkommen ist mit Nitrat belastet. Der Anforderungswert von 25 mg Nitrat/l gemäss Anhang 2 Ziff. 22 Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) an Grundwasser, das als Trinkwasser genutzt wird oder dafür vorgesehen ist, wird mit Ausnahme des Grundwasserpumpwerks (PW) Moos in Oensingen in allen Grundwasserpumpwerken zum Teil deutlich überschritten. Die kantonale Gewässerschutzbehörde (Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Umwelt) ist daher gemäss Art. 47 GSchV in der Pflicht, das Ausmass und die Ursache der Gewässerunreinigung zu ermitteln, die Wirksamkeit von Massnahmen zu prüfen und die für eine Sanierung notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Deshalb führt der Kanton Solothurn mit Unterstützung des Bundes seit dem Jahr 2000 zwischen Oensingen und Olten das Nitratprojekt Gäu-Olten nach Art. 62a Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) durch. Mit 1'658 ha, davon 1'143 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, handelt es sich um das grösste Nitratprojekt der Schweiz. Ziel des Nitratprojekts ist es, durch eine Anpassung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung die Nitratwerte in allen Trinkwasserfassungen im Projektperimeter dauerhaft auf den Anforderungswert gemäss GSchV von 25 mg Nitrat/l zu senken. Die Abgeltungen an die Landwirte/Landwirtinnen für die getroffenen Massnahmen werden zu 80 % vom Bund über das Gewässerschutzprogramm nach Art. 62a GSchG finanziert, die Restfinanzierung der Abgeltungen tragen die am Projekt beteiligten Wasserversorgungen.

Die ersten beiden Projektperioden umfassten die Jahre 2000-2014. Basierend auf der Programmvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und dem Kanton Solothurn vom 6./9.7.2015 wurde rückwirkend vom 1.1.2015 bis am 31.12.2020 die dritte Projektperiode umgesetzt. Dabei kamen zwei Massnahmen im Ackerbau zur Umsetzung: Stilllegung von Ackerland und Ackerbau gemäss Vorgaben des Nitratindex. Der Nitratindex steuert im Wesentlichen die Fruchtfolge, die Winterbegrünung und die Bodenbearbeitung und soll damit einen nitratarmen, grundwasserschonenden Ackerbau sicherstellen. Der Gemüsebau war bis anhin nicht Bestandteil des Projekts, da finanzier- und umsetzbare Massnahmen fehlten.

Das Nitratprojekt soll nun in eine 4. Projektperiode überführt werden. In der neuen Projektperiode 2021-2026 werden nicht nur die Massnahmen angepasst, sondern auch der Projektperimeter bis nach Niederbipp (BE) ausgedehnt. Den entsprechenden Projektantrag hat der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Bern ausgearbeitet und dem BLW am 15. Dezember 2020

eingereicht. Gestützt auf diesen sollen das BLW und der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Umwelt (AfU) und das Amt für Landwirtschaft (ALW), eine neue Programmvereinbarung für die 4. Projektperiode des neu als «Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten» bezeichneten Vorhabens nach Art. 62a GSchG abschliessen.

2. Erwägungen

2.1 Sanierungsprojekte nach Art. 62a Gewässerschutzgesetz

Der Bund kann gestützt auf Art. 62a GSchG die Kantone bei Sanierungsprojekten von durch Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft (u.a. Stickstoff [N]) belasteten Gewässern massgeblich unterstützen. Zu diesem Zweck finanziert der Bund maximal 80 % der Kosten und Mindererträge, welche auf betroffenen Landwirtschaftsbetrieben durch landwirtschaftliche Massnahmen zur Verminderung dieser Stoffeinträge entstehen. Das BLW gewährt die Abgeltungen als globale Beiträge auf der Grundlage von jeweils sechsjährigen Programmvereinbarungen (Art. 62a Abs. 4 GSchG in Verbindung mit Art. 54 und Art. 60 Abs. 2 GSchV).

Gestützt auf § 88 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) tragen nicht der Kanton, sondern die Träger der Wasserversorgung die vom Bund nicht übernommenen Abgeltungen an Massnahmen der Landwirtschaft (Restfinanzierung). Zudem haben sie gemäss § 84 Abs. 2 GWBA u.a. die Landwirte/Landwirtinnen und die Gemüseproduzenten/Gemüseproduzentinnen zu beraten, die Bewirtschaftungsverträge abzuschliessen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Der Kanton kann die Wasserversorger gestützt auf § 165 Abs. 1 lit. a GWBA in Verbindung mit § 41 Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA; BGS 712.16) mit Beiträgen unterstützen.

Die Reduktion der Stickstoffeinträge ins Grundwasser ist eine Daueraufgabe. Die neuen «Erläuterungen zu Massnahmen in der Landwirtschaft und deren Abgeltungen nach Art. 62a GSchG» des BLW (in Vorbereitung) sehen deshalb vor, dass die Massnahmen auf die dauerhafte Einhaltung der Anforderungen an die Gewässer ausgerichtet und demzufolge dauerhaft gesichert werden.

2.2 Bisheriges Nitratprojekt Gäu-Olten (1. bis 3. Projektperiode 2000-2020)

Die bis anhin im Nitratprojekt Gäu-Olten umgesetzten Massnahmen konnten zwar einen weiteren Anstieg der Nitratwerte oder gar eine Überschreitung des Höchstwertes für Trinkwasser von 40 mg Nitrat/l verhindern, führten bis anhin aber in den im westlichen Projektgebiet gelegenen Trinkwasserfassungen PW Neufeld in Neuendorf (2020: Ø 35 mg Nitrat/l) und PW Zelgli in Kappel (2020: Ø 30 mg Nitrat/l) zu keiner signifikanten Reduktion der Nitratwerte. Einzig im östlichen Projektgebiet in den Trinkwasserfassungen PW Gheid in Olten (2020: Ø 26 mg Nitrat/l) konnte ein Rückgang der Nitratwerte erzielt werden.

Das Amt für Umwelt führte in den letzten Jahren umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen durch, um die Vorgänge im Grundwasservorkommen besser zu verstehen. Diese zeigten, dass (i) die hohen Verweilzeiten des Grundwassers von ca. 20 Jahren keine raschen Erfolge zulassen, (ii) die Verdünnung mit nitratarmen Komponenten geringer als erwartet ist und daher die Anstrengungen in der Landwirtschaft verstärkt werden müssen, und (iii) eine massgebliche Nitratfracht aus dem Raum Niederbipp (BE), in welchem die Nitratwerte im Grundwasser mangels Massnahmen heute besonders hoch sind, dem solothurnischen Teil des Dünnern-Grundwasservorkommens zuströmt.

Obwohl der angestrebte Zielwert von 25 mg Nitrat/l im Grundwasser in den ersten drei Projektperioden noch nicht erreicht wurde, können die bisherigen Projektperioden als Erfolg gewertet werden: Sowohl auf Seiten Landwirtschaft wie auch Wasserversorgungen besteht der gemeinsame Wille, die Grundwasserqualität zu verbessern. Mit der Nitratkommission wurde eine Steuergruppe geschaffen, welche die Interessen von Landwirtschaft, Wasserversorgungen und Kanton vereint. Heute werden auf rund 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (1'044 ha) die bisherigen Projektmassnahmen «Nitratindex» oder «Stilllegung» zur Reduktion der Nitratauswaschung umgesetzt. 15 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche konnten stillgelegt und in extensives Wiesland umgewandelt werden (164 ha). Die heutigen Massnahmen sind etabliert und akzeptiert, die landwirtschaftliche Beratung ist über den Wallierhof sichergestellt, Mehraufwand und Minderertrag können über Entschädigungen ausgeglichen werden. 86 von 108 Ackerbaubetrieben verfügten per Ende der 3. Projektperiode über Bewirtschaftungsverträge mit dem Nitratprojekt.

Bilanzierungen mit dem Stoffflussmodell Modiffus zeigen, dass die Stickstofffracht, die von den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Projektgebiet ins Grundwasser ausgewaschen werden, dank der Massnahmen seit Beginn des Nitratprojekts von rund 50 kg N/(ha*Jahr) auf aktuell rund 40 kg N/(ha*Jahr) reduziert werden konnten.

2.3 Neues Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten (4. Projektperiode 2021-2026)

Die 4. Projektperiode basiert auf vier Pfeilern: (i) Erweiterung des Projektperimeters bis nach Niederbipp BE, (ii) Einführung von Massnahmen im Gemüsebau, (iii) Anpassung und Erweiterung der Massnahmen im Ackerbau sowie (iv) Erhöhung der Teilnahme und Schaffung der Grundlagen für eine langfristige Sicherung der erforderlichen Massnahmen.

Mit diesen Projektanpassungen soll der durchschnittliche N-Verlust ins Grundwasser aus landwirtschaftlich genutzten Flächen im Projektgebiet weiter reduziert werden und künftig maximal noch 30 kg N/(ha*Jahr) betragen. Damit kann der Anforderungswert von 25 mg Nitrat/l in allen Trinkwasserfassungen im Dünnern-Grundwasservorkommen langfristig erreicht und dauerhaft gehalten werden.

Das neue Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten will mit geeigneten und breit abgestützten Massnahmen in der Landwirtschaft die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Produktion und somit auch das Einkommen der Landwirte/Landwirtinnen und Gemüseproduzenten/Gemüseproduzentinnen sichern sowie gleichzeitig die gesetzlich vorgegebene Qualitätsanforderung an Grundwasser, nämlich ein Nitratgehalt von maximal 25 mg Nitrat/l in allen Trinkwasserfassungen, gewährleisten. Damit kann die für die Trinkwasserversorgung wichtige Grundwasserressource von regionaler Bedeutung nachhaltig und langfristig geschützt und genutzt werden. Angestrebt wird ein Paradigmenwechsel weg von den heute starren Vorgaben hin zu betriebsindividuellen Lösungen und Bewirtschaftungsmassnahmen, deren Wirkung auf Felddaten und einer datenbasierten Beratung beruht. Damit sollen die N-Verluste ins Grundwasser bei gleichbleibender Qualität und Quantität der Produkte weiter abnehmen.

Bezüglich Projektperimeter, -massnahmen, -umsetzung und -kosten der 4. Projektperiode wird auf die Beilagen 1 und 2 zu diesem Beschluss verwiesen.

2.4 Projektantrag

Das Amt für Umwelt und das Amt für Landwirtschaft reichten am 15. Dezember 2020 dem BLW den Projektantrag «Nitratprojekt nach Art. 62a GSchG, Verminderung der Nitratbelastung in der Region Niederbipp-Gäu-Olten, Erneuerung Nitratprojekt 2021-2026 vom 8. Dezember 2020» mit folgenden Anträgen ein:

1. Bewilligung der Weiterführung des Nitratprojekts Niederbipp-Gäu-Olten um 6 Jahre von 2021 bis und mit 2026, 4. Projektperiode.
2. Bewilligung einer Zweiteilung der 4. Projektperiode (Teil I: 2021-2023; Teil II: 2024-2026).
3. Einverständnis, dass im Jahr 2023 ein Ergänzungsgesuch eingereicht wird für die Jahre 2024-2026 mit einer Anpassung der Massnahmen und damit verbunden evtl. des Budgets für die Abgeltungen an die Landwirtschaft.
4. Bewilligung des Umsetzungskonzepts des Projekts gemäss vorliegendem Antrag.
5. Bewilligung des Bundesbeitrags für die 6 Jahre von insgesamt Fr. 5'966'242.00 für die Abgeltungen an die Landwirtschaft, wobei dies 80 % der Gesamtkosten von Fr. 7'457'802.00 entspricht. Vorbehalten ist eine allfällige Anpassung des Budgets für die Jahre 2024-2026.

Die Ausarbeitung des Projektantrages erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Kantons Bern, der beteiligten Wasserversorgungen und der Nitratkommission. Der Kanton Bern (Amt für Landwirtschaft und Natur/LANAT und Amt für Wasser und Abfall/AWA) hat am 7. Dezember 2020 seine Zustimmung zur Einreichung des Projektantrages erteilt. Die Zustimmung der Nitratkommission zum Projektantrag wie auch die Zusicherung der Wasserversorgungen zur Projektfinanzierung gemäss Beilage 1 liegt ebenfalls mit Beschlussfassung vom 7. Dezember 2020 vor. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 erteilte der Solothurner Bauernverband seine Zustimmung zum finalen Projektantrag, der landwirtschaftliche Verein Gäu-Untergäu hat seine Zustimmung mit Mail vom 5. Dezember 2020 erteilt.

2.5 Programmvereinbarung

Das BLW stimmt dem Projektantrag des Kantons Solothurn inklusive den unter Ziff. 2.4 aufgeführten Anträgen zu und unterbreitet dem Kanton Solothurn die vom BLW am 5. März 2021 unterzeichnete Programmvereinbarung zur Unterschrift. Die Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft und dauert bis am 31. Dezember 2026.

Die Verantwortlichkeiten der Kantone Solothurn und Bern sind im Zusammenarbeitsvertrag betreffend räumliche Erweiterung des Nitratprojekts Gäu-Olten zum Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten vom 8. Oktober 2019 geregelt. Gemäss diesem Vertrag tritt der Kanton Solothurn als alleiniger Vertragspartner gegenüber dem BLW auf. Jedoch aber geht der Kanton Solothurn Verpflichtungen gegenüber dem Bund, die das bernische Kantonsgebiet betreffen, nur dann ein, wenn die schriftliche Zustimmung der zuständigen Amtsstellen LANAT und AWA des Kantons Bern vorliegt. Das LANAT und AWA des Kantons Bern haben mit Schreiben vom 9. Februar 2021 ihre Zustimmung zum Inhalt der Vereinbarung und zur Unterzeichnung durch den Kanton Solothurn erteilt.

2.6 Projektleitung

Das Amt für Umwelt hat die Gesamtprojektleitung des Nitratprojekts Niederbipp-Gäu-Olten inne und ist damit Hauptansprechperson gegenüber Bund, dem Kanton Bern, den Wasserversorgern, der Nitratkommission und weiteren beteiligten Akteuren/Akteurinnen.

Die Projektumsetzung im Kanton Solothurn erfolgt zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft. Dem Amt für Landwirtschaft obliegen vor allem Abschluss und Verlängerung von Verträgen, die Beratung der Betriebe wie auch die Auszahlung der Abgeltungen. Die Zuständigkeiten der beteiligten Ämter sind in der Beilage 1 aufgeführt.

2.7 Kosten

Die Gesamtkosten für die 4. Projektperiode betragen rund 10.2 Mio. Franken. Die Kosten beinhalten die Abgeltungen der landwirtschaftlichen Massnahmen, die Projektumsetzung (Projektleitung und -administration, Leistungen der kantonalen landwirtschaftlichen Beratungsdienste, Kontrolle der Betriebe, Entwicklung neuer Massnahmen) sowie die wissenschaftliche Begleitung (Forschungsprojekt CriticalN). Nachstehend sind die budgetierten Gesamtkosten aufgelistet. Diese verteilen sich auf verschiedene Kostenträger (Bund, Wasserversorger, Kanton).

Leistung		Kostenträger			
Leistungsart	Kosten Fr.	Bund	Wasserver- sorger	Kanton Solothurn	Kanton Bern
		Nettokosten Fr.			
Massnahmen Landwirtschaft	7'457'802	5'966'242 (80 %)	1'491'560 (20 %)	keine Beteili- gung	<i>keine Be- teiligung</i>
Projektumset- zung	1'179'318	<i>keine Beteili- gung</i>	740'101 (63 %)	431'470¹⁾ (36 %)	7'747 ¹⁾ (1 %)
Wissenschaftli- che Begleitung (CriticalN)	1'566'508	1'118'308 ²⁾ (71 %)	<i>keine Beteili- gung</i>	313'200³⁾ (20 %)	135'000 ³⁾ (9 %)
Total	10'203'628	7'084'550 (69 %)	2'231'661 (22 %)	744'670 (7 %)	142'747 (2 %)

¹⁾ Aufträge an Dritte und Eigenleistungen der Kantone (int. Personalkosten)

²⁾ Aufträge an Dritte

³⁾ Eigenleistungen der Kantone (int. Personalkosten)

Die vom Kanton Solothurn zu tragenden Nettokosten betragen Fr. 744'670.00 und beinhalten im Wesentlichen Eigenleistungen (interne Personalkosten des AfU und ALW) von Fr. 618'934.00 und externe Kosten (Aufträge an Dritte) von Fr. 125'736.00. Die externen Kosten zu Lasten des Kantons sind im Globalbudget des Amtes für Umwelt berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 9. März 2021 bestätigt das LANAT, dass es die ihm zugewiesenen Kosten und Aufwendungen übernimmt.

3. Beschluss

Gestützt auf Art. 62a GSchG, Art. 54, 59 und 60 GSchV sowie §§ 84, 88 und 165 GWBA und § 41 VWBA:

- 3.1 Der Projektantrag «Nitratprojekt nach Art. 62a GSchG, Verminderung der Nitratbelastung in der Region Niederbipp-Gäu-Olten, Erneuerung Nitratprojekt 2021-2026 vom 8. Dezember 2020» zuhanden des BLW wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Ziele, die Umsetzung und die Kostenfolge der 4. Projektperiode des Nitratprojekts Niederbipp-Gäu-Olten werden im Sinne der Erwägungen und der Beilage zu diesem Beschluss zur Kenntnis genommen.

- 3.3 Die Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, handelnd durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), und dem Kanton Solothurn, handelnd durch das Amt für Umwelt (AfU) sowie das Amt für Landwirtschaft (ALW), betreffend die globalen Abgeltungen des Bundes im Rahmen der Verlängerung des Projekts zur Verminderung der Nitratbelastungen aus der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung des Nitratprojekts der Region Niederbipp-Gäu-Olten in den Kantonen Solothurn und Bern, unterzeichnet vom BLW am 5. März 2021, wird genehmigt.
- 3.4 Der Chef des Amtes für Umwelt und der Chef des Amtes für Landwirtschaft sind ermächtigt, die Programmvereinbarung namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.5 Der Chef des Amtes für Umwelt und der Chef des Amtes für Landwirtschaft sind ferner ermächtigt, im Jahr 2023 ein Ergänzungsgesuch ans BLW einzureichen, um die Massnahmen und Abgeltungen für die 2. Hälfte der 4. Projektperiode anzupassen.
- 3.6 Das Amt für Umwelt und das Amt für Landwirtschaft werden beauftragt, die 4. Projektperiode gemäss Projektantrag und Ziff. 2.3 der Erwägungen im Rahmen der jeweiligen Globalbudgets und Voranschläge umzusetzen.
- Leistungen, die das Bildungszentrum Wallierhof im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Umwelt erbringt, werden wie bisher dem Amt für Umwelt mit interner Verrechnung belastet.
- 3.7 Die externen Kosten zu Lasten des Kantons von Fr. 125'736.00 (exkl. MWST.) sind im Globalbudget des Amtes für Umwelt berücksichtigt und gehen zu Lasten Konto Nr. 3130000 / 007 / 80436.
- 3.8 Die am Nitratprojekt beteiligten Wasserversorgungen werden verpflichtet, in Ergänzung zu den Bundesbeiträgen nach Art. 62a GSchG die Beiträge an wirtschaftlich nicht tragbare Massnahmen der Landwirtschaft zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen zu leisten (Sicherstellung der Restfinanzierung). Zudem werden die Wasserversorgungen verpflichtet, über den Nitratrappen im Sinne von § 84 GWBA einen Beitrag an die Beratung der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen, die Projektleitung und -administration und die Kontrolle der Massnahmen zu leisten.
- 3.9 Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen mit landwirtschaftlich genutzten Flächen im solothurnischen Projektgebiet ohne Nitratprojekt-Bewirtschaftungsvertrag werden dazu angehalten, entsprechende Bewirtschaftungsverträge abzuschliessen.
- 3.10 Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen mit landwirtschaftlich genutzten Flächen im solothurnischen Projektgebiet, die per Ende 2020 bereits am Nitratprojekt beteiligt waren, werden eingeladen, die Bewirtschaftungsverträge für die 4. Projektperiode zu verlängern und nach Möglichkeit zusätzliche Verträge für betriebsindividuelle Massnahmen abzuschliessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

- Beilage 1: Zusammenfassung 4. Projektperiode: Massnahmen, Umsetzung und Kosten
- Beilage 2: Plan mit Projektperimeter
- Beilage 3: Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt (z.Hd. Mitglieder der Nitratkommission [Landwirte, kantonale Vertreter]) (10)

Amt für Umwelt (z.Hd. Wasserversorgungen per **Einschreiben**) (7)

Amt für Umwelt (z.Hd. Gemeindepräsidien aller Einwohnergemeinden im Projektgebiet) (14)

Amt für Raumplanung

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Bildungszentrum Wallierhof, Höhenstrasse 46, 4533 Riedholz

Amt für Landwirtschaft und Natur, Münsterplatz 3a, Postfach, 3000 Bern 8

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Inforama Waldhof, Waldhof 2, 4900 Langenthal

Inforama Seeland, Herrenhalde 80, 3232 Ins

Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern

Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wasser, 3003 Bern

Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Landwirtschaftlicher Verein Gäu-Untergäu, Philipp Hengartner, Präsident, Ruttigerweg 74, 4600 Olten

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)